

**Stadt Schwentimental
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
---------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	125/2017	Datum:	28.08.2017
------------------	------	----------	--------	------------

Beratungsfolge:			
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1	x	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	05.09.2017
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5	x	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	18.09.2017
6	x	Hauptausschuss	25.09.2017
7	x	Stadtvertretung	04.10.2017

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. i.V. M. Vogt	gez. Menz	
Bürgermeister	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

**1. TOP: Kunstrasenplätze
hier: Errichtung eines Zaunes**

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales am 30. Mai 2017 (SM 074/2017) hatte die Verwaltung mitgeteilt, durch eine Fachfirma die Kosten für eine Einzäunung beider Kunstrasenplätze zu ermitteln und den gemeindlichen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Eine Einzäunung der Plätze, die auch vom TSV Klausdorf begrüßt wird, erscheint notwendig und geboten, um Fremdnutzer von der Nutzung des Platzes abzuhalten und dadurch eine längere Lebensdauer der Plätze zu gewährleisten. Die Fraktionen wurden gebeten, darüber zu beraten, ob die beiden Kunstrasenplätze eingezäunt werden sollen.

3. Lösungsvorschlag

Eine Einzäunung der Plätze soll durch einen Doppelstabgitterzaun (Höhe 2,03 m) sowie für jeden Platz mit je zwei abschließbaren Eingangstoren erfolgen.

Die Kosten für die Einzäunung des Hauptplatzes betragen nach dem vorliegenden Angebot rd. 12.600,00 € brutto.

Die Kosten für die Einzäunung des kleinen Kunstrasenplatzes betragen nach dem vorliegenden Angebot rd. 5.200,-- € brutto.

Die Kosten für die Einzäunung beider Kunstrasenplätze betragen somit rd. 17.800,00 € brutto.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung und müssen außerplanmäßig im Vermögenshaushalt bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt über Einsparungen im Bereich der Baukosten der Sportanlage am Kinder- und Schülerhaus im OT Ralsdorf.

5. Beschlussempfehlung:

Der Einzäunung beider Kunstrasenplätze – Der Einzäunung des Hauptplatzes – wird zugestimmt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 17.800,00 € - 12.600,00 € - werden überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmung:					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung: